

Stellenausschreibung

Bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin sind für das Konservatorium zum 01.12.2019 nachfolgende Stellen unbefristet zu besetzen:

1 Stelle als Musikpädagoge*in Schlagzeug in Teilzeit (50%)

1 Stelle als Musikpädagoge*in Gesang Pop in Teilzeit (50%)

Eine 50%-Stelle entspricht 15 Wochenstunden.

Zu den pädagogischen Aufgaben dieser Stellen gehören die Erteilung von Unterricht in den genannten Hauptfächern - wünschenswerterweise auch in einem ergänzenden Fach.

Es bestehen nachfolgende Aufgabenschwerpunkte:

- Durchführung, Vor- und Nachbereitung des Musikschulunterrichts
- Abhaltung von Sprechstunden für Schüler und Schülerinnen und Eltern
- Teilnahme an Schulkonferenzen und Elternabenden
- Teilnahme am Vorspiel von Schüler/innen außerhalb des Unterrichts
- Mitwirkung an Musikwettbewerben und Veranstaltungen der Musikschule oder anderen Einrichtungen
- Teilnahme an Musikschulfreizeiten
- Individuelle künstlerische Fortbildung/ Übungen
- Führen von Unterrichtsnachweisen, Lehrberichten, Schülerunterlagen
- Anfertigung von Schülerbeurteilungen
- Bearbeitung von An- und Abmeldungen

Zugangsvoraussetzung für diese Stellen ist ein erfolgreich abgeschlossenes Studium in passender Ausrichtung mit einem Diplom- oder Bachelorgrad.

Die Aufgabenstellung dieser Position ist im Wesentlichen durch pädagogische Inhalte und damit verbundene Zusammenhangstätigkeiten geprägt. Künstlerische Fähigkeiten sind gewünscht, aber nicht prioritär.

Die Stellen sind nach E 9b TVöD-VkA, Tarif für Musikschullehrer und Musikschullehrerinnen ausgewiesen. Die Eingruppierung erfolgt nach den Maßgaben des Tarifrechts.

Hinweise

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Auswahlverfahren bevorzugt berücksichtigt.

Die Landeshauptstadt Schwerin orientiert sich zudem an der Charta der Vielfalt. Sie erkennt damit Vielfalt als Teil ihrer Unternehmenskultur an und ist bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Frauen und Männern unabhängig von Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung gleiche Chancen bietet. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerber*innen, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben – z.B. in der Freiwilligen Feuerwehr als einem Bereich der kommunalen Gefahrenabwehr – können bei ansonsten gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt Berücksichtigung finden.

Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern ein frankierter Rückumschlag beigefügt wird.

Zum Umgang mit Ihren Bewerbungsdaten wird auf die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach DSGVO verwiesen, die Sie unter <https://www.schwerin.de/politik-verwaltung/stellen-ausbildung/stellenangebote/> konkretisiert finden.

Bei Bedarf wird Ihnen das Infoblatt zum Datenschutz zugesandt.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30.08.2019 an die Stadtverwaltung Schwerin, Fachdienst Hauptverwaltung, Fachgruppe Personal, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin oder per Mail an bewerbung@schwerin.de. Bei Fragen wenden Sie sich gern telefonisch an Herrn Ahmels unter der 0385/59127-42 (ab dem 29.07.2019).